

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Carl Rudolph Reinhold

o.O.; Bielefeld

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Mein lieber Walter. Es wird höchste Zeit, daß
ich dir für die kleine Geldsumme danke, die es mir
ermöglicht hat, meine Wohnung eine kleine zu machen und
dann immer noch folgenden Dank für die mit
Hingebenen Freundschaft von Seiten, die sind alle
sehr angenehm. Es geht mir alles recht gut und
ich hoffe sehr, daß dein Besuch in nächster Zukunft
möglich ist. Ich sitze mitten in der Freude und habe
ist mir ganzes Personal bis auf 2 Personen krank.
Lieber wirst meine Bekanntschaft sehr wohl, so daß
Freund und Bekanntschaft mir sehr angenehm folgen
kann. Hoffentlich geht dir, der lieben Liebe und einem
lieben gut, ich habe dich sehr herzlichst innigste
lieben Wünsche. Dein alter Vater

Bielefeld, d.

Lieber Mordecai

Gernur schreibt diese
Zeilen nieder, während
es diktirt.

Vielen für deinen
letzten lieben Brief und
die Geldsendung vielen Dank.
Es ist für mich sehr lustig
sich gesagt. Auch ist
nieder abgekauft und alles
fügt sich den Umständen.

Wann wir bitte keine Sorge
um uns, es geht uns, Gott
sei Dank, viel besser, so daß
es soße im Februar einen
Wortzug hören zu können,
so Gott will.

Wir alle sind sehr dankbar
daß die liebe Mutter uns
nicht zu leiden brächte.
die Friedhofseingangsmit
teile ist schön, die du uns
früher kommst.

In viel Liebe

dein alter treuer
Mutter.

Wenn du nach Koping
kommst bitte größte Liebe
und die lieben Kinder
innig.

FRIEDHOFSKUNST BIELEFELD

FRIEDHOFSTRASSE 14

G. M. B. H.

FERNSPRECHER 481

AUSSTELLUNG AM SENNEFRIEDHOF

BANKKONTO: KREISSPARKASSE BIELEFELD

POSTSCHECKKONTO HANNOVER Nr. 4871 (KREISSPARKASSE BIELEFELD)

Fol.

BIELEFELD, den *29. Mai* 192*2*

RECHNUNG

FÜR

Frau Bonnels, Bielefeld, Güterstrasse 73

bei ein Grabmal

38 verschiedene Pfeilspitzen

je 12.- 456 -

Prof. M

2256 -

Sofortige rein netto Casse

Durch Postscheck

bezahlt am: *28. 6. 1922.*

Hauptkassenverwaltung

H. A. Spickhoff

Verwaltung des Sennfriedhofs
der Stadt Bielefeld.

N^o 422

Post Brackwede

Sennfriedhof, den 17.6.1922

Rechnung

N. 1660.

für

Durch Postcheck

bezahlt am: 28.6.1922

Hauptkassenverwaltung

Herrn
Frau

Bonsels
Gütersteuer

Str. No. 93

Der Auftrag wird unter der Bedingung
angenommen, daß bei weiteren Lohn-
und Preissteigerungen Nachzahlung
geleistet wird.

Ort	Nr.	M.
Bielefeld	Nr. 101 H	
Lohnsumme der Gruftplätze		1375.-
Gravationsplatz		115.-
Gravationsplatz 12. April 1922		230.-
Unterhaltung f. d. Gruftmauer		1660.-

Der Zustellungsbeamte ist zur Empfangnahme des Betrages ermächtigt.

Zahlungen können erfolgen:

Postcheckkonto Hannover Nr. 48 802
bei der Kasse des Sennfriedhofes
bei der Kämmererkasse im Rathaus.

Bei allen Zahlungen ist
unbedingt oben-
stehende Nummer anzugeben.

Zugestellt am:

G.

Nr. des Auftragsbuches: 6393

Rechnung

des städtischen Bestattungsamts zu Bielefeld

über die Bestattungskosten des am 5. März 1923. verstorbenen
Agotfakert Reinhold Bonsels, Friedhofstr. 73.

Efd. Nr.	Gegenstand	Betrag	
		Mk.	Pfg.
1.	Bestattungsgebühr	182,100.-	~
2.	Für Inanspruchnahme der Totenfrau (§ 29 Abs. 5a)		
3.	„ Überschreitung der Nutzungszeit des Wahlgrabes Nr. Abt. Lager um Jahre Tarif A 1 b	/	/
4.	„ Ausgrünen der Grabgruft		
5.	„ Ausschmückung der Kapelle	4,000.-	
6.	„ Choralspiel	2,000.-	
7.	„ Beleuchtung der Kapelle	2,000.-	
8.	„ Ausschmückung der Einzelkammer der Leichenhalle		
9.	„ Benutzung der städtischen Gruft		
10.	„ Öffnen des Sarges		
11.	„		
Überführung der Leiche:		Summe	190,100.-
am 7. III. 1923.	vorm. 9. Uhr nachm.		

Bestattung:
am 8. III. 1923. vorm. 3. Uhr
nachm. 2⁴⁰ Uhr
Aufbahrung in der Kapelle
Friedhof.

190,100 M. - Pfg. am 28./3. 1923.
Bestattungs-Amt Rothmann.

Die Kosten sind vor der Bestattung an das Bestattungsamt im Rathaus, Zimmer 61, zu bezahlen.
Die Annahme von Trinkgeldern ist dem Bestattungsordner, den Friedhofsangestellten usw. streng verboten.

Bei der Errichtung von Gedenkzeichen und der Pflege der Grabstätten auf dem Sennfriedhof der Stadt Bielefeld ist folgendes zu beachten:

Nach der Friedhofsordnung vom 1. 4. 1912 dürfen Gedenkzeichen erst aufgestellt werden, wenn vom Antragsteller Zeichnungen (Maßstab 1:10) oder Photographien in zweifacher Ausfertigung vorgelegt worden sind und der Friedhofs-Ausschuß die Ausführung genehmigt hat. Es empfiehlt sich deshalb, ein Gedenkzeichen erst zu kaufen oder zu bestellen, wenn diese Genehmigung erteilt ist.

Vordrucke für Genehmigungsanträge sind kostenlos erhältlich; beim Bestattungsamt im Rathaus, Zimmer 61, und im Geschäftszimmer der Friedhofsverwaltung auf dem Sennfriedhof.

Der Charakter des Sennfriedhofs als Baldfriedhof darf durch die auf den Grabstätten errichteten Denkmäler, durch gegenseitige Beeinträchtigung oder durch unpassende Einfriedigung der Grabstätten nicht gestört werden. Der Wert eines Grabdenkmals liegt nicht in seinen hohen Kosten, sondern in der guten Zusammenwirkung mit der Umgebung. Um eine gegenseitige Störung zu vermeiden, dürfen Grabdenkmäler aus liegenden Steinen, aus Eisen und aus Holz nur auf den hierfür vom Friedhofs-Ausschuß bestimmten Grabfeldern errichtet werden. In allen übrigen Fällen sind vorzugsweise Natursteine in guter Bearbeitung unter möglichster Vermeidung großer dunkelfarbiger Politurflächen zu verwenden. Durch farbige Behandlung und teilweise Vergoldung lassen sich ebenfalls gute Wirkungen erreichen. Die Inschrift soll das Denkmal schmücken, sie ist daher gut zu verteilen und in schlichten Formen auszuführen.

Ob und in welcher Stärke Untermauerungen nötig sind, bestimmt die Friedhofsverwaltung, welche sie allein ausführen darf; die Kosten sind vom Antragsteller vorher zu entrichten.

Es ist verboten, Reihengräber einzufriedigen oder mit Randsteinen einzufassen.

Die Einfriedigung von Wahlgräbern bedarf der vorherigen Erlaubnis des Friedhofs-Ausschusses. Im allgemeinen sollen Wahlgräber nur mit lebenden Hecken eingefast werden; jedoch kann der Friedhofs-Ausschuß in besonders geeigneten Fällen auch Einfriedigungen aus festen Baustoffen zulassen. In diesem Falle sind Zeichnungen vom Antragsteller vorher einzureichen.

Nur die Angehörigen selbst oder ihre Hausbediensteten dürfen die Gräber und ihre Umgebung instandsetzen, unterhalten, schmücken und pflegen; sonst darf es nur die Friedhofsverwaltung besorgen. Bei Bepflanzung der Gräber ist ebenfalls auf den Charakter des Baldfriedhofs Bedacht zu nehmen. Als geeignet werden die verschiedenen Gras-, Moos- und Heidearten, Farren, Epheu, Immergrün, Buchs, Wachholder, Kiefern, Ranken, von wildem Wein und Blumen, letztere in entsprechender Auswahl, empfohlen.

Bielefeld, den 20. Dezember 1912.

Der Friedhofs-Ausschuß.
R i s k e r.